

Amtliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Obergünzburg zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Entlang der Ronsberger Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 04.06.2019 hat der Marktgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Entlang der Ronsberger Straße“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 04.06.2019 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

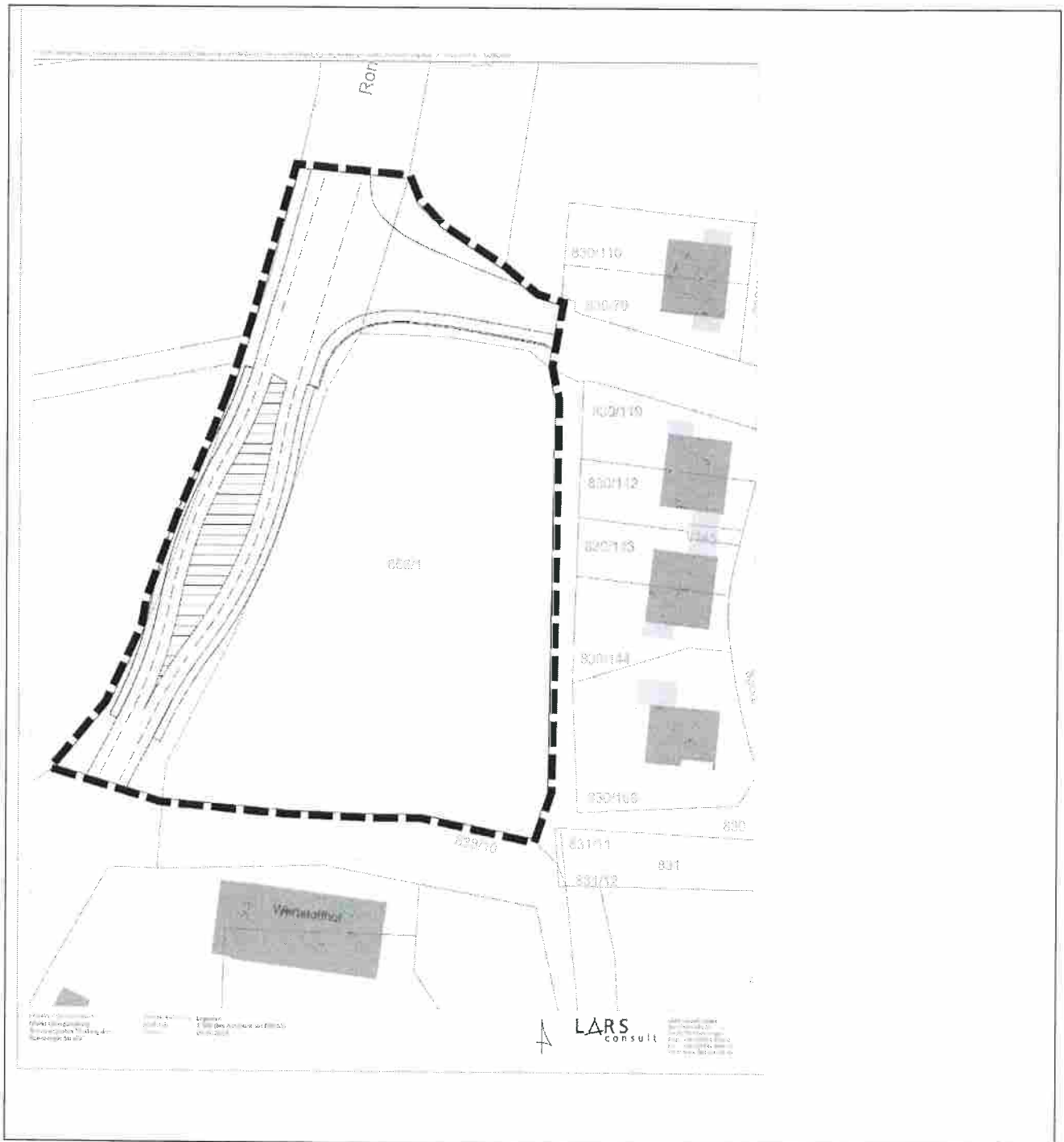
Der Entwurf mit den Örtlichen Bauvorschriften und Begründung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Entlang der Ronsberger Straße“ in der Fassung vom 04.06.2019 liegt während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Marktgemeinde Obergünzburg, Pflegerschloss, Marktplatz 1, Zimmer 201,

im Zeitraum vom 01.07.2019 bis einschließlich 01.08.2019

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Obergünzburg (www.oberguenzburg.de) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Markt Obergünzburg, den 18.06.2019


 Herbert Heisler
 Zweiter Bürgermeister

